

Bericht des Direktoriums

Brigitte Gross

Direktorin
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
Videokonferenz am 2. Dezember 2020

Folie 1
Titel

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
verehrte Damen und Herren,

auch ich begrüße Sie ganz herzlich zur Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund am Ende eines ungewöhnlichen Jahres, in dem wir trotz der Widrigkeiten viel geleistet haben.

Sie erhalten von mir nun einen Überblick über aktuelle Arbeitsstände in der Deutschen Rentenversicherung Bund. Ich beziehe mich dabei in der Regel auf den Stand zum 31. Oktober 2020, auf andere Bezugszeiträume weise ich hin.

Beginnen möchte ich mit dem monetären Bereich, also mit dem Bericht zu unseren Verwaltungs- und Verfahrenskosten.

Folie 2

Verwaltungs- und Verfahrenskosten

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat in den vergangenen Jahren ihren Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt. Im Jahr 2019 hat sie ihren verfügbaren Anteil am Gesamtbetrag um 78 Millionen Euro unterschritten. Dies entspricht einer Ausschöpfung von 95,3 Prozent.

Für das laufende Jahr erwarten wir, dass sich die Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten um rund 60 Millionen Euro bzw. 4 Prozent auf 1,64 Milliarden Euro erhöhen, vor allem bedingt durch steigende Personalkosten.

Aufgrund der wachsenden Digitalisierung und der Gewährleistung der Datensicherheit, erhöhen sich darüber hinaus zunehmend die IT-Kosten.

Im Jahr 2020 wird die Deutsche Rentenversicherung Bund ihren Anteil am Gesamtbetrag trotzdem erneut deutlich unterschreiten - voraussichtlich um etwa 60 Millionen Euro. Dies entspricht einer Ausschöpfung von rund 96 Prozent.

Für das Jahr 2021 erwarten wir einen weiteren Anstieg unserer Verwaltungskosten. Allein für die Umsetzung des Grundrentengesetzes haben wir rund 129 Millionen Euro an Mehrausgaben in unserem Haushalt angesetzt.

Das Fortschreiten der Digitalisierung und die damit einhergehende Digitale Transformation verursacht erwartungsgemäß und wie soeben angeführt Kosten. Vor allem aber verändert diese Transformation sukzessive und schließlich grundlegend unsere Arbeit. Unser Ziel ist es, die Deutsche Rentenversicherung Bund zukunftssicher aufzustellen und letztendlich Kosten zu reduzieren.

Digitalstrategie

Folie 3

Was heißt das nun für die Praxis?

Immer mehr Menschen nutzen unsere Online-Dienste, Mitarbeitende bearbeiten elektronische Akten, unseren Beschäftigten, insbesondere unseren Nachwuchskräften, stehen digitale Lernmaterialien zur Verfügung.

Um diesen Weg konsequent fortzusetzen, haben wir in diesem Jahr in zahlreichen Workshops mit Akteur*innen aus allen Abteilungen und Hierarchieebenen eine Digitalstrategie erarbeitet. Diese Strategie ist dynamisch und wird fortlaufend weiterentwickelt.

In der jetzigen ersten Ausgestaltung enthält sie 20 strategische und 28 operative Digitalziele, die messbar sind und einen klaren Zeithorizont haben.

Die Digitalstrategie orientiert sich an den bereits bekannten fünf Zielbereichen unserer Unternehmensstrategie, also an den Bereichen Kund*innen, Gesellschaft/Politik, Zukunftsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Mitarbeitende.

Dazu möchte ich Ihnen zwei Beispiele aus dem Zielbereich „Kund*innen“ vorstellen:

Wir möchten erreichen, dass bis zum Jahr 2022 vier von fünf Rentenanträgen elektronisch eingehen. Dafür werden wir unseren Online-Kanal deutlich attraktiver gestalten.

Folie 4

Leuchtturmprojekt „RV Fit“

Und wie hervorragend das funktionieren kann, zeigt das Beispiel „RV Fit“. Das neue Präventionsportal ist mit frischem Design, bürgernaher Sprache und schlankem Antragsprozess zum Juli 2020 online gegangen. Es ist innerhalb eines trägerübergreifenden Leuchtturmprojekts entwickelt worden. Die Resonanz ist äußerst positiv und die Zahlen der Online-Antragstellung steigen deutlich an. Im ersten Halbjahr 2020 wurden bei der DRV Bund durchschnittlich nur 25 Präventionsanträge im Monat online gestellt. Nach Einsatz des Präventionsportals „RV Fit“ freuen wir uns unterdessen über mehr als 1.050 Online-Anträge im Monat Oktober. Das ist eine sensationelle Steigerung.

Folie 5

Projekt Kundenkommunikation

Ein weiteres Beispiel aus unserem Zielbereich „Kund*innen“ bildet das Projekt Kundenkommunikation. Mit seiner Hilfe wollen wir im Herbst des Jahres 2022 ein abteilungsübergreifendes Kundencenter als eigenständige Organisationseinheit für die

Leistungsbereiche Reha, Rente und Versicherung etablieren. Dazu wird aktuell eine Ist-Analyse durchgeführt, um anschließend Aufgaben und Angebote definieren zu können. Die Erreichbarkeit der DRV Bund soll auf kontinuierlich mindestens 80 Prozent gesteigert werden. Das erreichen wir, indem wir die Kommunikation in einer Organisationseinheit bündeln und die Kommunikationsangebote optimieren und erweitern (z. B. Chatbots, Tracking, etc.). Der Einsatz dieser Angebote orientiert sich an den individuellen Kundenbedürfnissen.

Videoberatung im Bereich Auskunft und Beratung

Folie 6

Eine digitale Variante dieser Kommunikationsangebote ist die Videoberatung. Seit Ende vergangenen Jahres testen wir diesen zusätzlichen Kundenservice (gemeinsam mit vier weiteren Rentenversicherungsträgern) im Bereich Auskunft und Beratung. Bisher freuen wir uns über eine kontinuierlich steigende Nachfrage. Zuletzt konnten nahezu 75 Prozent der gebuchten Termine als Videoberatung durchgeführt werden. Mehr als drei Viertel der Nutzerinnen und Nutzer sind der Altersgruppe Ü50 zuzurechnen, fast die Hälfte ist sogar über 60 Jahre alt. Die überwiegende Mehrheit zeigt sich „zufrieden“ bis „äußerst zufrieden“. Die Videoberatung ist durchaus mit der Präsenzberatung vergleichbar. Sie soll künftig zum Standard des bundesweiten Serviceangebotes im Bereich Auskunft und Beratung gehören. Alle Träger wurden gebeten, im Jahr 2021 Videoberatungstermine anzubieten. Die DRV Bund plant im kommenden Jahr, ihr Terminangebot auszuweiten.

Kommunikationstool: Skype for Business

Folie 7

Ein weiteres digitales Kommunikationsinstrument, das uns in der DRV Bund seit Mitte 2019 zur Verfügung steht, ist Skype for Business.

In der Corona Pandemie hat sich die frühzeitige Einführung bezahlt gemacht. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer ist erwartungsgemäß enorm gestiegen: Während im April dieses Jahres noch rund 1.500 Personen Skype for Business nutzten, sind es aktuell rund 12.000 Personen in der DRV Bund – weiterhin mit steigender Tendenz. Dieses Kommunikationsinstrument erleichtert das ortsunabhängige Arbeiten, was besonders während der Pandemie zum Schutz aller Beteiligten beiträgt.

Bis Februar 2021 wird voraussichtlich auch die Außenanbindung von Skype for Business abgeschlossen sein, sodass künftig eine uneingeschränkte externe Kommunikation möglich ist.

Standard-Arbeitsplatz

Folie 8

Um das flexible Arbeiten, sprich work@home, voranzubringen, haben wir einen Standardarbeitsplatz definiert. Dazu gehört der Nano-PC. Mit diesem kleinen und leichten (500 Gramm) PC können unsere Mitarbeitenden problemlos von zu Hause sowie vom Büro aus arbeiten.

Er kann per LAN und per WLAN über den abgesicherten Zugang an das DRV Netz angeschlossen werden. Wir haben vorerst mit dem Rollout von 6.000 Nano-PC begonnen.

Die entsprechende Hardware und die Kommunikationsinstrumente sind Voraussetzung für die Digitalisierung der DRV Bund.

Gleichzeitig benötigen wir selbstverständlich die entsprechende Software, um Arbeitsschritte digitalisieren zu können.

Folie 9

RRV-Digital

Genau dafür sorgt aktuell vor allem das Projekt RRV-Digital. Es verfolgt das Ziel, die digitale Aktenführung in den Bereichen Rehabilitation, Rente und Versicherung zu realisieren. Dazu setzen wir den sogenannten Postkorb- und Rechercheclient, kurz rvPuR, trägerübergreifend ein. Er ermöglicht einen digitalen Dokumentenworkflow, worüber wir bereits mehrfach berichtet haben.

Der Rollout in den Bereichen Versicherung und Rente wird zum Frühjahr 2021 abgeschlossen sein.

Der nächste Meilenstein im Jahr 2021 wird die Einführung des rvPuR in der Abteilung Rehabilitation sein.

Ein gesetzlicher Auftrag, der uns aktuell sehr beschäftigt, ist die Umsetzung des Grundrentengesetzes, wodurch langjährig Versicherte mit unterdurchschnittlichem Einkommen einen Zuschlag zur Rente erhalten können. Darüber hat Herr Dr. Fasshauer bei der letzten Vertreterversammlung berichtet, weshalb wir es kurz machen können.

Folie 10

Projekt Grundrentenzuschlag

Erfreulicherweise befinden wir uns im Großprojekt „Grundrentenzuschlag“ auf allen Ebenen im Zeitplan.

Ende Oktober haben sich bereits mehr als 300 neue Mitarbeitende in Schulungen befunden, über 500 Mitarbeitende hatten ihre Verträge unterschrieben.

Sie alle durchlaufen einen zwölf-monatigen Schulungszyklus in Theorie und Praxis.

Ein essentieller Bestandteil des Gesamtvorhabens

Grundrentenzuschlag ist die technische Umsetzung in der DRV IT, die außerhalb des Projektes bearbeitet wird. Ab Juni 2021 können wir die hier vorgenommenen Programmänderungen produktiv einsetzen, die benötigten Daten bei der Finanzverwaltung abrufen und so die ersten Bescheide für Renten mit Grundrentenzuschlag im Juli 2021 erteilen.

Folie 11

Bauprojekte

Kommen wir zu unseren Bauprojekten: In diesem Jahr ist der Silberturm am Campus Hohenzollerndamm nach umfassender Modernisierung in Betrieb genommen worden. Die Belegung der ersten Turmetagen hat begonnen. Die Sitzungsetage, das Kasino und die meisten Seminarräume können ebenfalls genutzt werden.

Die Planungen für die Baumaßnahmen am größtenteils denkmalgeschützten Gebäudekomplex Ruhrstraße sind weiter fortgeschritten. Die Modernisierung ist in zwei aufeinander folgenden Bauabschnitten mit einer Laufzeit von jeweils 5 Jahren geplant.

Folie 12

Unsere angemieteten Dienstgebäude in Berlin werden seit den 1990er Jahren durchgehend genutzt. Auch hier sind Sanierungsmaßnahmen notwendig, die nicht im laufenden Betrieb erledigt werden können.

Aus diesem Grund und aufgrund der mittelfristigen Personalprognosen besteht weiterhin Bedarf an Flächen. Daher

haben wir in diesem Jahr drei neue Mietverträge abgeschlossen, an folgenden Standorten:

- In Berlin-Siemensstadt am sogenannten TechnoCampus (ab 3. Quart. 2021 / rund 14.600 m²).
- In der Heilbronner Straße in Berlin-Halensee (ab Anfang 2022 / ca. 15.600 m²).
- In Berlin-Treptow in den sogenannten Treptowers (ab Anfang 2023 / rund 87.000 m²).

Bereits ab April des nächsten Jahres werden wir das Tegel-Quartier (26.630 m²) beziehen.

Zum Schluss möchte ich auf eine ganz aktuelle Entwicklung eingehen:

Das Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen.

Folie 13

Dieses sogenannte Trio-Gesetz ist im vergangenen Monat verabschiedet worden.

Trio-Gesetz: Digitale Rentenübersicht

Transparenz in der Alterssicherung will das Gesetz mit der Einführung einer Digitalen Rentenübersicht erreichen.

Auf diese Weise können die Bürgerinnen und Bürger einen Gesamtüberblick über ihre gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge erhalten - verlässlich, verständlich und möglichst vergleichbar.

Ausgewiesen werden sollen in der Rentenübersicht die aktuell erreichten sowie die bis zum Rentenbeginn voraussichtlich erreichbaren Leistungen im Alter.

Für die Durchführung sieht das Gesetz die Einrichtung einer „Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht“ vor, die unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichtet werden soll. Dieser Vertrauensbeweis ist sehr erfreulich, ebenso wie Übernahme der Kosten durch den Bund.

Der Zeitplan für die Umsetzung ist sehr ambitioniert. 21 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes, also am 1. Oktober 2022, soll eine „erste Betriebsphase“ mit freiwillig angebondenen Einrichtungen und Trägern beginnen, die nach einem Jahr evaluiert wird. Anschließend legt die Bundesregierung den Stichtag fest, von dem an alle Versorgungseinrichtungen obligatorisch angebonden sind, die zum jährlichen Versand von Renteninformationen oder Standmitteilungen verpflichtet sind.

Folie 14

Trio-Gesetz: Beschaffung von Leistungen zur medizinischen Reha

Der Gesetzgeber hat im Trio-Gesetz zudem die Beschaffung medizinischer Rehabilitationsleistungen durch die Träger der Deutschen Rentenversicherung neu geregelt. Ein wichtiges Ziel ist die vergaberechtskonforme Beschaffung von Reha-Leistungen. Sie soll transparent, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei gestaltet sein und allen Wettbewerbern die gleichen Chancen gewähren.

Mit vier verbindlichen Entscheidungen hinsichtlich Zulassungsvoraussetzungen, Vergütung, qualitätsorientierter Einrichtungsauswahl und Veröffentlichung von Qualitätsdaten werden Sie in der Selbstverwaltung die gesetzlichen Beschaffungs-Grundregeln inhaltlich konkreter gestalten. Ein Berater-Gremium, an dem auch Fach- und Betroffenenverbände

mitwirken, soll diese Entscheidungen in einem konsensualen Verfahren fachlich begleiten. Wichtig ist, dass Sie als Vertreter*innen der Selbstverwaltung diesen Austausch von Beginn an mitgestalten, um gemeinsam die Beschlüsse der vier verbindlichen Entscheidungen gut vorzubereiten. Hierdurch wird die Gestaltungskraft der Selbstverwaltung gestärkt und die Bedeutung der Rehabilitation betont.

Folie 15

Trio-Gesetz: Sozialversicherungswahlen

Mit dem dritten Komplex des Trio-Gesetzes – der Modernisierung der Sozialversicherungswahlen – wird ein seit vielen Jahren diskutiertes Anliegen jetzt in die Tat umgesetzt. Primäres Ziel ist es, die Selbstverwaltung zu stärken. Der Bekanntheitsgrad der Sozialversicherungswahlen und die Wahlbeteiligung sollen darüber hinaus erhöht werden.

Lassen Sie mich nun kurz zu den Kernelementen dieser Reform kommen:

Das Herabsenken des Unterschriftenquorums soll Vorschlagslisten den Zugang zu den Wahlen erleichtern.

Des Weiteren wird auch in der Renten- und in der Unfallversicherung eine Besetzungsquote für die Vorschlagslisten eingeführt, mit dem Ziel, den Anteil von Frauen in den Selbstverwaltungsgremien in allen Zweigen der Sozialversicherung zu stärken.

Für die Ausübung des Ehrenamts wird es künftig einen gesetzlich geregelten Freistellungsanspruch geben, für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen einen Urlaubsanspruch.

Um den Ablauf der Wahlen transparenter zu machen, müssen die Vorschlagslisten die Auswahl ihrer Kandidatinnen und Kandidaten dokumentieren.

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen.
Die anschließende Podiumsdiskussion gibt uns die Gelegenheit,
die eine oder andere Regelung näher zu beleuchten.

Folie 16

Damit schließe ich den Bericht des Direktoriums.
Sie sehen, es gibt viel Bewegung in der Deutschen
Rentenversicherung Bund – primär bestimmt durch die Vorgaben
des Gesetzgebers, gleichzeitig aber auch durch unsere
Bestrebungen, mit Hilfe der Digitalen Transformation ein
zukunftsfähiger Akteur der sozialen Sicherheit zu bleiben.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!